

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

23/123

Status:

öffentlich

Aufhebung eingeleiteter Bauleitplanverfahren

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Popens		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung gemäß § 1 Absatz 8 BauGB der Aufstellungs- und Satzungsbeschlüsse folgender Bauleitpläne

- Nr. 259/2 „Gewerbe- und Sondergebiet Aurich-Süd“
- Nr. 259/3 „Gewerbe- und Sondergebiet Aurich-Süd“
- Nr. 329 „Popenser Straße/Schoolpad“
- Nr. 51. Änderung des Flächennutzungsplans

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Teil der Beschlüsse.

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde eine Reihe von Bauleitplanverfahren eingeleitet, die aus verschiedenen Gründen nicht weitergeführt wurden. Soweit die Begründung für die Aufstellung der Bebauungspläne entfallen ist bzw. durch Änderung gesetzlicher Vorgaben nicht mehr zu Ende geführt werden können, sollten die Aufstellungs- und Satzungsbeschlüsse aufgehoben werden.

Durch den Aufstellung- und den Auslegungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 „Gewerbe- und Sondergebiet Aurich-Süd“ am 08.05.2008 sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebslagerhalle für ein Busunternehmen geschaffen werden.

Der Satzungsbeschluss erfolgte am 22.01.2009, zur abschließenden Rechtsverbindlichkeit kam es nicht. Somit kann das Bauleitplanverfahren aufgehoben werden.

Durch den Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 „Gewerbe- und Sondergebiet Aurich-Süd“ am 25.01.2010 sollte eine Überplanung des Gartencenters (Tedi) erfolgen. Das Gartencenter (Sondergebiet 2) unterliegt dem Bestandsschutz. Der Satzungsbeschluss durch den Rat erfolgte am 10.02.2011, zur abschließenden Rechtsverbindlichkeit kam es nicht. Somit kann das Bauleitplanverfahren aufgehoben werden.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 329 Popenser Straße/Schoolpad und der 51. Änderung des FNP wurde am 06.06.2013 durch den VA gefasst. Die Öffentlichkeit wurde über die Planung in der Zeit vom 06.02.2014 bis zum 13.03.2014 informiert.

Als Grundlage für die Bauleitplanung sollte eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel, die dargestellten landwirtschaftlichen Flächen als Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen darzustellen, erforderlich sein. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 329. Es wird auch auf die DR-Nr.: 14/065 verwiesen. Diese betreffenden Planungen wurden nicht weiterverfolgt, somit sind sie aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Aufhebungsverfahren entstehen Aufwendungen in der Verwaltung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Aspekte „Familiengerechte Kommune“ sind nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.

Anlagen:

Die Anlagen sind nur im Ratsinformationssystem hinterlegt.

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 259/2
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 259/3
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 329
- Geltungsbereich der 51. Flächennutzungsplanänderung
- Übersichtskarte der aufzuhebenden Bauleitpläne

gez. Feddermann